

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 21.07.2020

Sitzungsraum: Pfarrsaal, Pfarrhof Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Anwesend waren: Brunner,	Christian
Ehrl,	Arthur
Hierl,	Bernhard
Mederer,	Markus
Meier,	Birgit
Pickel,	Heinz
Schäffer,	Harald
Schlögl,	Petra
Schneider,	Matthias
Schöls,	Thomas
Schweiger,	Christoph
Süß,	Ernst

Außerdem waren anwesend:

Herr Servos, Herr Schmid, Fa. Natur Sinn, Herr Reithmeier – zu TOP 2

Herr Architekt Norbert Raith – zu TOP 3

Herr Maximilian Menschner, Energiebauern GmbH – zu TOP 4

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Schneider, Matthias

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder, die Vertreterin der Presse, Frau Beck und die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Marktgemeinderatsmitglied Matthias Schneider ist entschuldigt, Marktgemeinderatsmitglied Markus Mederer wird später erscheinen. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 21.04.2020

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 16.06.2020 wird ohne Einwendungen angenommen (Stimmenverhältnis 11 : 0 Stimmen).

2. Algenproblem Restaltmühl Zwischenbericht der Firma Natur Sinn

Hierzu begrüßt der erste Bürgermeister die Herren Servos und Schmid von der Firma Natur Sinn sowie Herrn Georg Reithmeier, der der Firma Natur Sinn als örtlicher Ansprechpartner dient.

Herr Servos berichtet den Anwesenden über die in diesem Jahr durchgeführten Maßnahmen zur Algenbekämpfung in der Restaltmühl. Aufgrund der milden Witterung und der damit einhergehenden früher einsetzenden Vegetationsphase wurde der Behandlungsbeginn des Gewässers um zwei Wochen, auf den 23.03.2020 vorverlegt. Hier ergab sich ein Mehrbedarf an den eingebrachten Behandlungsmitteln, welcher aber der Gemeinde von der Firma Natur Sinn nicht in Rechnung gestellt wird.

Bereits Ende März zeigt sich eine Ablösung von Pflanzen und deren Aufschwimmen auf der Wasseroberfläche. Diese Pflanzenteile trieben teilweise in Richtung Pumpwerk ab, teilweise wurden sie vom Ufer aus entfernt.

Diese Ablösung von Pflanzenteilen setzte sich die Behandlungsdauer über fort, so dass Mitte Juni das Gewässer nur noch gering verkrautet war.

Im Juli setzte wieder verstärktes Pflanzenwachstum ein, was aber wohl auf die erhöhten Nährstoffrücklösungen aus dem Grundschlamm zurückgeführt werden kann. Der Phosphatanteil stieg von 0,076 mg/l bei Behandlungsbeginn auf nun 0,58 mg/l, was eben auf die Rücklösungen aus dem Grundschlamm zurückzuführen ist.

Trotz diese hohen Phosphatanteils ist jedoch das Pflanzenwachstum deutlich hinter dem Stand zu Behandlungsbeginn zurückgeblieben.

Ziel sei es, so Herr Servos, heuer kein Mähboot einsetzen zu müssen. Man rechne mit einer weiteren guten Entwicklung des Gewässers.

Herr Georg Reithmeier vom Kreisfischereiverband, welcher der Firma Natur Sinn als ehrenamtlicher, örtlicher Ansprechpartner dient, zeigt sich mit dem Erreichten sehr

zufrieden. Die Wasserqualität sei zufriedenstellend, was sich auch darin zeigt, dass die Restalbmühl von den Anwohnern wieder zum Bootfahren und zum Baden genutzt wird. Sein Wunsch sei es, aus der Marktgemeinde zwei Beauftragte für das Gewässer zu finden. Er sieht es als Aufgabe an, mit dem vorhandenen Gewässer zu leben und es auch zu pflegen. Ein Problem sieht er durch die steigende Zahl von Wasservögeln und den damit verbundenen Phosphateintrag in das Gewässer. Hier wäre es wünschenswert, für deren Eindämmung zu sorgen. Auch sei ein Problem die Düngung der Hochflächen, wodurch Nährstoffe in die Restalbmühl geschwemmt werden. Hier sei der Erlass einer Düngeverordnung erstrebenswert.

Der Bürgermeister stellt dar, dass der Phosphatanstieg auch durch die Starkregenereignisse der letzten Wochen bedingt sein könnte. Auf Nachfrage aus dem Gremium nach einem regulären Phosphatwert teilt Herr Servos mit, dass der in der Restalbmühl gemessene Wert eigentlich viel zu hoch sei und ein extremes Pflanzenwachstum nach sich ziehen müsste, was aber bislang nicht der Fall sei.

Man kommt überein, bei einer erneuten extremen Ablösung von Pflanzenteilen, das Wasser- und Schifffahrtsamt zu verständigen, damit diese die Rechen des Pumpwerkes reinigen können.

Ziel sei es, so Herr Servos, die Restalbmühl wieder so weit zu ertüchtigen, dass die Natur wieder von sich aus mit dem Algenwachstum klar komme.

Er werde Ende des Jahres wieder einen Bericht zur Lage an der Restalbmühl abgeben.

Der Bürgermeister dankt den Vortragenden für Ihr Erscheinen.

Da der Tagesordnungspunkt lediglich der Information dient, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

3. Kindergarten Erweiterung – Vorstellung der Planung

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister begrüßt hierzu Herrn Architekten Norbert Raith vom gleichnamigen Architekturbüro, welcher den Anwesenden die Grundüberlegung zur Planung des Kindergartenanbaues vorstellt.

Grund für die Erweiterung ist der Beschluss des Marktgemeinderates, welcher eine zweite Gruppe mit Altersöffnung vorsieht. Aufgrund dessen ist ein höherer Raumbedarf notwendig. Die Vorbereitungen zum Planentwurf wurden mit der Kindergartenleitung, dem Personal, dem Landratsamt und dem Bürgermeister vorbesprochen, so dass Herr Raith den Anwesenden in dieser Sitzung einen Planungsvorschlag präsentieren kann.

Herr Raith erläutert den Anwesenden, dass für Kindergärten ein Raumprogramm existiere, welches auch Grundlage der Förderung der Baumaßnahmen sei.

Für einen zweigruppigen Kindergarten sei demnach der Raumbedarf mit 296 m² festgelegt. Unter Berücksichtigung der Altersöffnung durch Krippenkinder ergebe sich ein Raumbedarf in Höhe von 372 m². Der vorhandene Bestand weise eine Größe von 139 m² auf, so dass der Raummehrbedarf 243 m² betrage. Herr Raith empfiehlt einen Anbau an das vorhandene Gebäude, welches noch eine sehr gute Substanz aufweise.

Ein erhöhter Sanierungsbedarf ergebe sich hier nicht. Hierbei wurden von ihm mehrere Anbauvarianten durchgerechnet, wobei sich als sinnvolle Lösung letztendlich ein Anbau mit Innenhof im Norden sowie eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes durch einen Anbau im Süden darstellte.

Im neu geplanten Nordbereich werden der Mehrzweckraum, ein Innenhof, der Lagerraum sowie der Krippenraum mit Ruheraum untergebracht, der mittlere Bestandsbereich wird umgebaut. Hier finden dann der Eingangsbereich, der WC-Bereich für Krippe und Kindergarten, das Büro der Kindergartenleitung sowie die Küche Platz.

Im südlichen Anbau werden der Speisesaal sowie zwei Gruppenräume errichtet werden. Hier soll ein offenes Konzept zum Tragen kommen, das den Kindern die Begegnung unter den Gruppen ermöglicht.

Im Obergeschoss soll neben der bestehenden Ruhogalerie und dem Personalraum der Haustechnikraum errichtet werden.

Die Anbauten sollen aufgrund der Nachhaltigkeit der Bauweise als Holzbauweise mit Betonfundament ausgeführt werden.

Als Zeitplan sieht Herr Raith folgenden Ablauf für realistisch:

- August 2020: Erstellen der Entwurfsplanung
- Bis 30.09.2020: Einreichung des Förderantrages
- Dezember 2020
bis Februar 2021: Ausschreibung mit Vergabe
- April 2021: Vorbereitung der Baumaßnahmen
- Mai 2021: Baubeginn
- Juni 2022: Fertigstellung

Eine Kostenberechnung geht hierbei von Baukosten in Höhe von 1.500.000 € aus, wovon mit einer Förderung von ca. 50% gerechnet werden kann. Näheres hierzu wird aber ein Abstimmungsgespräch mit der Förderstelle der Regierung von Niederbayern ergeben.

Die Planung wurde bereits der Kindertagenaufsicht beim Landratsamt Kelheim vorgestellt, welche diese positiv aufgenommen hat.

Übereinstimmend wird im Gremium die Planung des Anbaus in Holzbauweise begrüßt. Eine Frage aus dem Gremium bezieht sich auf die Bauphase. Diese soll im laufenden Betrieb durchgeführt werden, so der Planer, wobei die Sicherheit der Kinder absolute Priorität habe. Dies ziehe natürlich einen erhöhten Koordinierungsbedarf mit den beteiligten Firmen und der Kindergartenleitung nach sich.

Eine weitere Nachfrage ergibt sich wegen der Planung. Hier wurde beschlossen, einen zweigruppigen Kindergarten zu errichten. Nun sei auch ein Krippenbereich mit enthalten. Dies sei der Altersöffnung nach unten geschuldet, so der Planer. Aufgrund dessen müssten auch krippentypische Elemente mit verbaut werden, da auch der Bedarf an Krippenplätzen immer weiter steige.

Marktgemeinderatsmitglied Mederer erscheint zur Sitzung

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich nach der Dachform der Anbauten. Hier sei ein Gründach vorgesehen, so der Planer. Geneigte Dächer würden aufgrund der geringen Dachneigung ausscheiden. Ferner würde man bei einem geneigten Dach traufseitig Raumhöhe verlieren. Des Weiteren trage das Gründach zu einem verbesserten Raumklima bei. Aufgrund der verbesserten Abdichtung gebe es auch keine Probleme mehr mit Undichtigkeiten. Gleichwohl müsse die Verlegung des Gründaches in der Bauphase ordentlich überwacht werden, erläutert der Planer.

Eine weitere Anfrage bezieht sich auf den Fluchtweg der angrenzenden Montessori-Schule. Dieser verlaufe in dem Bereich, in welchem der Anbau errichtet werden soll. Dieser müsse so umgebaut werden, teilt der Planer mit, dass dieser über das Dach des Kindergartens verlaufe.

Weiterhin fragt man nach den Stellplätzen. Hier seien nach der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung lediglich 5 – 6 Stellplätze vorgesehen, so der Planer. Diese seien südlich des Anbaus vorgesehen. Der Gemeinde stehe es aber frei, weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Ein weiteres Gremiumsmitglied befürchtet, dass das Gründach teurer sei, als ein Pultdach. Dies wird vom Planer verneint, da man sich beim Gründach die zusätzliche Dachkonstruktion spare.

Eine Frage aus dem Gremium bezieht sich auf die jetzigen Spielbereiche in Gang und Garderobe und ob diese beibehalten werden können. Dies sei Aufgabe der Ausführungsplanung, welche in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung, dem Personal und der Gemeinde erstellt wird. Jedoch wird ein offenes Konzept gewünscht, so dass dies in Grundzügen sicher auch zukünftig der Fall sein wird.

Zur Förderhöhe teilt der Planer mit, dass der Kostenrichtwert für Kindergärten bei 4.888 €/m² liege. Für Kinderkrippen liege dieser sogar noch höher. Die genaue Fördersumme müsse aber noch in einem Gespräch mit der Regierung ermittelt werden.

Schließlich fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:

Mit dem von Herrn Architekt Norbert Raith vorgelegten Planentwurf besteht Einverständnis. Dieses Plankonzept ist der Regierung von Niederbayern sowie dem Landratsamt Kelheim vorzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt einen diesbezüglichen Förderantrag bis 30.09.2020 einzureichen.

4. Bauleitplanung

a) Flächennutzungsplan des Marktes Essing – Deckblatt 1

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen

SACHVERHALT:

Hierzu begrüßt der Bürgermeister Herr Maximilian Menschner von der Energiebauern GmbH, welcher den Anwesenden die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen erläutert und seinen Beschlussvorschlag zur Abwägung unterbreitet:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 11.05.2020 bis 15.06.2020 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30.04.2020 unter Fristsetzung bis zum 15.06.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und sind mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen als Anlage (Abwägungsdokument) beigefügt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahren der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und beschließt die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage. Die Ergebnisse der Abwägung sind mit dem heutigen Datum als Fassungsdatum in die Planung einzuarbeiten. Das Verfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Das als Anlage beiliegende Abwägungsdokument ist Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hiersdorf“

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen

SACHVERHALT:

Herr Menschner teilt den Gremiumsmitglieder die Einwendungen und Stellungnahmen mit, welche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Hiersdorf“ eingingen:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach fristgerechter Bekanntmachung vom 11.05.2020 bis 15.06.2020 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 30.04.2020 unter Fristsetzung bis zum 15.06.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und sind mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen als Anlage (Abwägungsdokument) beigefügt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahren der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und beschließt die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage. Die Ergebnisse der Abwägung sind mit dem heutigen Datum als Fassungsdatum in die Planung einzuarbeiten. Das Verfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Das als Anlage beiliegende Abwägungsdokument ist Bestandteil dieses Beschlusses.

c) Bebauungsplan Weihermühle – Aufstellungsbeschluss zur Deckblattänderung

SACHVERHALT:

Dem Markt Essing liegt ein Antrag der Grundstücksbesitzer der Fl.Nr. 213 im Bereich Am Schloßberg 6 und 6a zur Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes vor.

Die betreffenden Flächen befinden sich innerhalb des Baugebietes „Weihermühle“ und definieren den Grundstücksbereich als Allgemeines Wohngebiet. Da die im Bebauungsplan gegenwärtig ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen jedoch am Grundstück eine zusätzliche Bebauung nicht mehr ermöglichen, ist es erforderlich den Bebauungsplan für diese Parzelle entsprechend zu ändern.

Städtebaulich sowie bauordnungsrechtlich lässt sich dieses Vorhaben durchaus mit den örtlichen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen Anforderungen vereinbaren. Das beantragte Vorhaben kann dabei entsprechend den Maßgaben einer innerörtlichen Nachverdichtung durchaus als noch angemessen und verträglich beurteilt werden.

Im Ergebnis ist es erforderlich, die überbaubaren Flächen am Grundstück in Richtung Osten in einem Umgriff zu erweitern, dass ein zusätzliches Wohngebäude unter Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen errichtet werden kann. Das Bauvorhaben hat sich zudem an der Umgebungsbebauung mit einer max. 2-geschossigen Bebauung zu orientieren. Die Erschließung hat dabei aus Richtung Süden über die Straße „Am Schlossberg“ zu erfolgen. Die hieraus entstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Bau der Zufahrt, sind vom Antragsteller zu tragen und im Weiteren mit der Gemeinde abzustimmen.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben gleichzeitig nicht entgegen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Sitmmen:

Der Marktgemeinderat Essing beschließt entsprechend vorgenannter Sachlage die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Weihermühle“ durch

Deckblatt Nr. 01 für den betreffenden Bereich des Grundstückes der Fl.Nr. 213, Gemarkung Neuessing.

Inhalt und Zielsetzung der Änderung ist dabei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Zuge einer vertraglichen Nachverdichtung am Grundstück.

Die Änderung erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren abgewickelt.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungskonzept zu erarbeiten und anschließend dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit den Planungsarbeiten wird das Ingenieurbüro KomPlan, Landshut, beauftragt.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

d) Bebauungsplan Kreuzsiedlung – Aufstellungsbeschluss Deckblattänderung

SACHVERHALT:

Dem Markt Essing liegt ein Antrag der Grundstücksbesitzer der Fl.Nr. 112 im Bereich Schellnecker Straße zur Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes vor.

Die betreffenden Flächen befinden sich innerhalb des Baugebietes „Kreuzsiedlung“ und definieren den Grundstücksbereich als Allgemeines Wohngebiet. Da die im Bebauungsplan gegenwärtig ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen jedoch am Grundstück eine zusätzliche Bebauung nicht mehr ermöglichen, ist es erforderlich den Bebauungsplan für diese Parzelle entsprechend zu ändern.

Städtebaulich sowie bauordnungsrechtlich lässt sich dieses Vorhaben durchaus mit den örtlichen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen Anforderungen vereinbaren. Das beantragte Vorhaben kann dabei entsprechend den Maßgaben einer innerörtlichen Nachverdichtung durchaus als angemessen und vertraglich beurteilt werden.

Im Ergebnis ist es erforderlich, die überbaubaren Flächen am Grundstück in Richtung Osten in einem Umgriff zu erweitern, dass ein zusätzliches Wohngebäude unter Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen errichtet werden kann. Das Bauvorhaben hat sich zudem an der Umgebungsbebauung mit einer max. 2-geschossigen Bebauung zu orientieren.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben gleichzeitig nicht entgegen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat Essing beschließt entsprechend vorgenannter Sachlage die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kreuzsiedlung“ durch

Deckblatt Nr. 09 für den betreffenden Bereich des Grundstückes der Fl.Nr. 112, Gemarkung Neuessing.

Inhalt und Zielsetzung der Änderung ist dabei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Zuge einer verträglichen Nachverdichtung am Grundstück.

Die Änderung erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren abgewickelt.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungskonzept zu erarbeiten und anschließend dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit den Planungsarbeiten wird das Ingenieurbüro KomPlan, Landshut, beauftragt.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

e) Ortseinbeziehungssatzung – Essing Ost – Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALT:

Dem Markt Essing liegt ein Antrag von insgesamt drei Grundstücksbesitzern der Fl.Nr. 88, 88/1 und 92 im Bereich zwischen Stiftstraße und Auenweg zur Erweiterung der wohnlichen Nutzungen vor.

Die betreffenden Flächen befinden sich gegenwärtig im Außenbereich und lassen somit eine weitere Bebauung nicht zu. Erforderlich ist daher diese Flächen dem Innerortsbereich von Essing zuzuführen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnliche Nutzung zu ermöglichen.

Städtebaulich sowie bauordnungsrechtlich lässt sich dieses Vorhaben durchaus mit den örtlichen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen Anforderungen vereinbaren. Die betreffenden Flächen können dabei entsprechend den Maßgaben einer örtlichen Nachverdichtung durchaus als noch angemessen und verträglich beurteilt werden.

Im Ergebnis ist es erforderlich, den Ortsrand von Neuessing in diesem Bereich über den Erlass einer Einbeziehungssatzung zu erweitern und die jeweiligen Grundstücksflächen somit dem Innerortsbereich zuzuordnen. Die zusätzlichen Wohngebäude sind dabei unter Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen zu errichten haben sich zudem an der Umgebungsbebauung mit einer max. 2-geschossigen Bebauung zu orientieren. Die Erschließung ist durch die vorhandenen Ortsstraßen sichergestellt.

Ziele der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben gleichzeitig nicht entgegen.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat Essing beschließt entsprechend vorgenannter Sachlage den Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Bereich zwischen Stiftstraße und Auenweg. für den betreffenden Bereich der Grundstücke der Fl.Nr. 88-TF, 88/1 und 92-TF, jeweils Gemarkung Neuessing.

Inhalt und Zielsetzung der Planung ist dabei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Zuge einer verträglichen Nachverdichtung am Ortsrandbereich von Neuessing.

Die Änderung erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 13 BauGB und wird im vereinfachten Verfahren abgewickelt.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungskonzept zu erarbeiten und anschließend dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit den Planungsarbeiten wird das Ingenieurbüro KomPlan, Landshut, beauftragt.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Beratung über die Aussetzung des Kurbeitrages

SACHVERHALT:

Durch Marktgemeinderatsmitglied Schneider wurde letzte Sitzung beantragt, über die coronabedingte Aussetzung des Kurbeitrages zu beraten. Hierzu erläutert der Bürgermeister, dass Schuldner des Kurbeitrages die Gäste seien. Der Kurbeitrag wird von den Tourismusbetrieben gesondert auf der Rechnung ausgewiesen, eingehoben und an die Marktgemeinde weitergeleitet. Eine Aussetzung des Kurbeitrages würde also nicht die touristischen Betriebe entlasten. Ferner besteht hierzu eine gültige Satzung, welche die Erhebung eines Kurbeitrages vorsieht.

Durch die Einnahmen aus dem Kurbeitrag werden von Seiten der Gemeinde touristische Belange finanziert. Im Jahr 2019 beliefen sich die Einnahme aus diesem Posten auf rund 20.000 € welche dann wieder den Gästen zugutekommt.

Dies wird im Gremium übereinstimmend genauso gesehen. Ein Gremiumsmitglied schlägt vor, den Kurbeitrag zu erhöhen. Die Voraussetzungen hierfür müssten aber erst geprüft werden, so der Bürgermeister. In dieser Sitzung gelte es, über den eingereichten Antrag zu befinden.

Hierzu fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 0 gegen 12 Stimmen:

Die Erhebung des Kurbeitrages wird coronabedingt ausgesetzt.

(Antrag damit abgelehnt)

6. Antrag der katholischen Kirchenstiftung auf Bezuschussung der Gehwegpflasterung im Friedhof

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der katholischen Kirchenstiftung zur Bezuschussung der Gehwegpflasterung im Friedhof Essing. Die Kosten belaufen sich auf ca.175.000 €, wovon die Diözese 28.000 € trägt. Zur Restsumme in Höhe von 150.000 € bittet die Kirchenstiftung um Gewährung eines Zuschusses.

Der Bürgermeister legt dar, dass das Bestattungswesen eigentlich eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei, die im Markt Essing die Kirchenstiftung übernommen habe. Es gelte nun zu entscheiden, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss geleistet werde, wobei keinerlei Ansätze hierfür im Haushalt vorhanden seien. Zu den Maßnahmen teilt der Bürgermeister mit, dass diese annähernd abgeschlossen seien.

Aus dem Gremium wird die verspätete Antragstellung moniert. Im kommunalen Bereich sei eine Antragstellung nach Maßnahmenbeginn förderschädlich. Hier werde es offenbar anders praktiziert.

Weiterhin wendet ein Marktgemeinderatsmitglied ein, dass derartige Maßnahmen aus den Grabgebühren getragen werden müssten, die auch Rückstellungen für solche Maßnahmen enthielten.

Weiterhin wolle man vor Zuschussgewährung einen Einblick darüber, in wie weit die Kirche auf diesen Zuschuss angewiesen sei. Hier habe man der Gemeinde immer wieder den Einblick in die Finanzen verwehrt.

Ein Gremiumsmitglied regt an, der ausführenden Firma einen Teil der ausgebauten Steine vom Marktplatz zu übereignen, welche dann den Rechnungspreis für die Arbeiten für die Kirchenstiftung reduziert. Dies begegnet allerdings Bedenken kommunalrechtlicher Art.

Schließlich kommt man einstimmig überein, den Antrag vorerst zurückzustellen und die Rechnungslegung der Firma abzuwarten. Danach wird über den Antrag erneut beraten.

7. Beratung über die Anbringung von Leitplanken im Burgweg

SACHVERHALT:

Hierzu berichtet der Bürgermeister von einer Ortseinsicht mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Kelheim im Burgweg. Dieser empfiehlt im ungesicherten Bereich südlich des Burgweges Leitplanken anzubringen, auch deshalb, um in Falle eines Unfalles haftungsrechtliche Forderungen an den Markt auszuschließen.

Dies wird von den Anwesenden sehr kontrovers diskutiert.

Während ein Teil der Marktgemeinderäte die Anbringung von Leitplanken als notwendig erachtet, spricht sich ein anderer Teil des Gremiums dagegen aus.

Letztendlich fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 7 gegen 5 Stimmen:

Im vorgeschlagenen Bereich südlich des Burgweges wird eine Sicherung angebracht. Hierzu sind dem Gremium Konzepte vor deren Umsetzung vorzulegen.

8. Informationen und Anfragen

- Der Bürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass eine weitere **Freistellung im Baugebiet „Kreuzsiedlung IV“** erteilt wurde.
- Marktgemeinderat Mederer berichtet über die **Parkplatzsituation an den Wochenenden**. Hier habe er mit den Parkenden über den Grund des Parkens gefragt. Dies waren unterschiedliche Gründe, sei es für eine kürzere Fahrtunterbrechung, als Ausgangsort für eine Radtour oder der Besuch der Klausenhöhlen. Bei einem Parkplatz an der Schiffsanlegestelle sei ebenfalls nicht gesichert, ob dieser dann auch genutzt werde. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tourismusverband im Landkreis Kelheim Parkmöglichkeiten über soziale Medien bekannt machen will. Mit der Polizei habe er die Nutzung des Randstreifens der Fahrbahn Richtung Felsenhäusl diskutiert. Aufgrund der Untergeordnetheit dieser Straße, könnten hier nach Meinung der Polizei Parkplätze ausgewiesen werden. Marktgemeinderatsmitglied Brunner drängt auf eine Beschilderung der Parkmöglichkeiten, damit diese auch gefunden werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.